

Univ.-Prof. Dr. Maria Eisenmann

Philosophische Fakultät
Am Hubland

Universität Würzburg
D-97074 Würzburg



Würzburg, 7. Dezember 2023

Regelung des fakultätsweiten Freien Bereichs der Philosophischen Fakultät ab dem 7. Dezember 2023

I. Rechtsgrundlagen:

- § 22 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. f) bzw. Abs. 2 Nr. 2 Buchst. f) bzw. Abs. 2 Nr. 1 Buchst. h) LPO I
- § 9, Absatz 2 LASPO 2009 bzw. § 9, LASPO 2015, hier insbesondere Absatz 4
- Zweite Satzung zur Änderung der Ergänzenden Bestimmungen der Philosophischen Fakultät für den "Freien Bereich" im Rahmen des Studiums für ein Lehramt vom 06. Dezember 2023

(Fundstelle: https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/32020000/Ordnungen/Freier_Bereich-PhilFak-2aes-20231206-kon-Netz.pdf)

II. Grundsätzliches

1. In den Lehramtsstudiengängen müssen insgesamt mindestens 15 ECTS-Punkte im Freien Bereich nachgewiesen werden. Hierfür gibt es drei Möglichkeiten: Die einzelnen Fächer können erstens in den jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen Module festlegen, die den Erwerb von ECTS-Punkten für den Freien Bereich ermöglichen (fachspezifischer Freier Bereich). Zweitens werden von der Professional School of Education (PSE) für jeden Lehramtsstudiengang fächerübergreifende Module angeboten, durch deren erfolgreiche Belegung ECTS-Punkte im Freien Bereich erworben werden (fächerübergreifender Freier Bereich). Im Rahmen des fachspezifischen und des fächerübergreifenden Freien Bereichs erbrachte ECTS-Punkte gelten als aus dem Angebot eines studierten Fachs / der studierten Fächer erbracht. Drittens bietet die Philosophische Fakultät für Studierende, die mindestens ein Fach (vertieft studiertes Fach, Unterrichtsfach oder Didaktikfach) an der Philosophischen Fakultät studieren, Lehrveranstaltungen an, durch deren erfolgreiche Absolvierung ebenfalls ECTS-Punkte für den Freien Bereich erworben werden (fakultätsweiter Freier Bereich der Philosophischen Fakultät). Diese drei Möglichkeiten, ECTS-Punkte im Freien Bereich zu erwerben, können auch miteinander kombiniert werden.
2. Für den fakultätsweiten Freien Bereich der Philosophischen Fakultät sind Lehrveranstaltungen für Studierende der Philosophischen Fakultät grundsätzlich frei wählbar aus dem Lehrangebot der Philosophischen Fakultät. Die bis zum 6.12.2023 geltende „50%-Regel“ wurde durch die 2. Änderungssatzung aufgehoben.
3. Der Studiendekan bzw. in seiner Vertretung der Studiengangkoordinator der Philosophischen Fakultät bescheinigt den Studierenden nach Erreichen der erforderlichen Gesamt-ECTS-Punktzahl auf einem Formular („Laufzettel“, s.u.), dass die von ihnen

belegten Lehrveranstaltungen im Sinne der oben genannten Rechtsgrundlagen einschlägig sind.

4. Sofern Modul- oder Teilmodulbeschreibungen aus dem Lehrangebot der Philosophischen Fakultät Bestimmungen enthalten, die die Teilnahme vom Nachweis bestimmter vorhergehender Module oder Teilmodule machen, so gelten diese in der Regel nicht für Studierende des fakultätsweiten Freien Bereichs der Philosophischen Fakultät.
5. Die jeweiligen Lehrenden sind berechtigt, Leistungen von Studierenden des Freien Bereichs, abweichend von den Regelungen in den Modul- bzw. Teilmodulbeschreibungen, an Stelle numerischer Notenvergabe mit „bestanden/nicht bestanden“ zu bewerten; dies ist den Betroffenen zu Semesterbeginn mitzuteilen. Sofern Erfolgsüberprüfungen des Freien Bereichs ausnahmsweise dennoch numerisch bewertet werden, fließen diese Ergebnisse nicht in die Erste Lehramtsprüfung ein.

III. Umsetzung des Verfahrens

1. Die Studierenden sind in der Wahl der konkreten Lehrveranstaltung grundsätzlich frei, sofern sie die oben unter II.2 genannten Bedingungen beachten. Sie teilen den betroffenen Lehrenden mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form mit, dass Sie in einer Lehrveranstaltung ECTS-Punkte für den fakultätsweiten Freien Bereich erwerben wollen. Sie müssen sich hierzu nicht über WueStudy anmelden. Die Veranstaltungen sind auf dem Laufzettel einzutragen. Empfohlen wird v.a. der Besuch von Vorlesungen, da bei diesem Lehrveranstaltungstyp mehr Kapazitäten frei sind. Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme an einer ganz bestimmten Veranstaltung.
2. Die Leistungsmessung erfolgt durch ein Protokoll oder eine Bibliographie im Umfang von ca. 5 Seiten. Die Leistung wird am Ende des Semesters mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Es werden pro Lehrveranstaltung 3 ECTS-Punkte vergeben.
3. Die Lehrenden bestätigen den Studierenden auf einem Laufzettel (vgl. Anlage) durch Unterschrift und in der Regel Instituts- bzw. Lehrstuhlstempel, dass diese die ECTS-Punkte erworben haben. Haben Studierende ECTS-Punkte im fachspezifischen oder fächerübergreifenden Freien Bereich erworben, so werden diese nicht auf dem Laufzettel vermerkt. Die Anzahl der für den fakultätsweiten Freien Bereich der Philosophischen Fakultät nachzuweisenden ECTS-Punkte reduziert sich dann entsprechend.
4. Anrechnungen von Leistungen für den fakultätsweiten Freien Bereich der Philosophischen Fakultät (etwa an einer anderen Universität erworbene ECTS-Punkte oder bei einem Fachwechsel) sind grundsätzlich möglich, wobei die oben unter II.2 genannten Bedingungen sinngemäß zu beachten sind. Für derartige Anrechnungen sind grundsätzlich die jeweiligen Fächer zuständig.
5. Es ist nicht zulässig, erworbene ECTS-Punkte zweimal zu verwerten (etwa für den fakultätsweiten Freien Bereich der Philosophischen Fakultät und in den studierten [Unterrichts-]Fächern).
6. Die Studierenden haben den Laufzettel aufzubewahren und geben diesen, wenn sie die maximale ECTS-Punktzahl erreicht haben, persönlich beim Studiengangkoordinator der Philosophischen Fakultät ab. Dieser überprüft die Laufzettel auf Korrektheit, leitet sie zur Unterzeichnung weiter an den Studiendekan bzw. unterzeichnet sie in dessen Vertretung selbst. Anschließend haben die Studierenden in WueStudy selbstständig eine Online-Prüfungsanmeldung vorzunehmen. Hierbei ist zu beachten, dass die Prüfungsanmeldung für dasjenige Modul durchgeführt wird, das den erworbenen ECTS-Punkten entspricht (z.B. das Modul „Philosophische Fakultät – Freier Bereich D“ bei Erwerb von 6 ECTS bzw. das Modul „Philosophische Fakultät – Freier Bereich A“ bei Erwerb von 15 ECTS). Erst nach erfolgter Prüfungsanmeldung können die erworbenen ECTS-Punkte verbucht werden. Vgl. hierzu auch folgende Handreichung des Prüfungsamts:
WueStudy. Handbuch für die Anmeldung zum fakultätsweiten Freien Bereich der Philosophischen Fakultät

(https://www.phil.uni-wuerzburg.de/fileadmin/04000000/user_upload/Studium/2018-11-19_Handbuch-FWFB-PHIL.pdf)

7. Die Abgabe der Laufzettel beim Studiengangkoordinator ist, vorbehaltlich der Fristen, die vom Prüfungsamt im Hinblick auf die Anmeldung zur Ersten Lehramtsprüfung bekannt gegeben werden, grundsätzlich an keine bestimmten Termine gebunden. Denjenigen Studierenden, deren ECTS-Punkte wegen ihrer Teilnahme an den schriftlichen Staatsexamensklausuren zeitnah verbucht werden müssen, wird jedoch nachdrücklich empfohlen, ihre Laufzettel – je nach Prüfungstermin – bis spätestens Mitte Januar bzw. Mitte Juli abgeben. Sofern Studierende in ihrem letzten Fachsemester noch Punkte im fakultätsweiten Freien Bereich der Philosophischen Fakultät erwerben, werden die Lehrenden gebeten, die Unterschrift auf dem Laufzettel entsprechend früher zu leisten, sofern die unter III.2 genannte Studienleistung erbracht wurde.
8. Noch offene Fragen zum fakultätsweiten Freien Bereich der Philosophischen Fakultät beantworten der Studiengangkoordinator der Philosophischen Fakultät und die jeweiligen Fachstudienberatungen in den Instituten.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'M.' followed by a series of connected loops and a long horizontal stroke.

(Univ.-Prof. Dr. Maria Eisenmann)